

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 9 · **Donnerstag, den 11. Mai 2023**

AMTLICHER TEIL

■ Verbandsgemeinde Wethautal

Ausschreibung der Stelle der Verbandsgemeindebürgermeisterin / des Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d)

In der Verbandsgemeinde Wethautal ist ab 14. Januar 2024 die Stelle der/des hauptamtlichen

Verbandsgemeindebürgermeisterin / Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Wethautal besteht aus den Mitgliedsgemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau. Auf einer Fläche von 14.887 ha leben ca. 8.894 Einwohner. Der Sitz der Verbandsgemeinde ist in der Stadt Osterfeld. Bei der Verbandsgemeinde Wethautal sind ca. 120 Personen beschäftigt.

Die Amtszeit beträgt sieben (7) Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Der Amtsantritt kann erst nach bestandskräftiger Feststellung der Gültigkeit der Wahl erfolgen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt, derzeit in Besoldungsgruppe A 15. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindebürgermeisterin gezahlt. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung. Sie/er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Zu den Aufgaben gehört auch die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderates bzw. der Ausschüsse.

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister (m/w/d) wird am 17. September 2023 von den Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde Wethautal in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet am 8. Oktober 2023 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern (m/w/d) statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sofern sie

- die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt einzutreten,
- nach deutschen Rechtsvorschriften oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie/er besitzt, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllen.

Bewerber (m/w/d) mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung nach Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Verbandsgemeinde Wethautal abzugeben. Auf Hinderungsgründe nach § 62 Abs. 2 KVG LSA) wird hingewiesen.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich zu erfolgen und muss mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum und den Wohnort enthalten.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zur Verbandsgemeindebürgermeisterin/zum Verbandsgemeindebürgermeister (m/w/d) von mindestens 78 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind im Wahlbüro der Verbandsgemeinde Wethautal erhältlich.

Die Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt,

- wenn die Amtsinhaberin sich erneut um das Amt der Verbandsgemeindebürgermeisterin bewirbt,
- für Bewerber (m/w/d), die durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) unterstützt werden, wenn für die Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Über diese genannten Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder sonstigen Nachweise erforderlich.

► ► ► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächste Seite ► ► ►

Spätester Termin für die Einreichung der Bewerbung einschließlich der Vorlage aller wahlrechtlich relevanten Unterlagen ist der **10.07.2023, 18.00 Uhr**.

Ihre Bewerbung richten Sie unter Angabe des Kennwortes „Verbandsgemeindebürgermeisterwahl Verbandsgemeinde“ an die
Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindewahlleiterin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld.

Die Zulassung der Bewerbungen erfolgt am 10.07.2023, 18.15 Uhr; es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 KWG LSA nur bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden können.

Den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird am Montag, dem 04.09.2023 um 18.30 Uhr die Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Wethautal in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Nähere Auskünfte über die Form der Bewerbung erteilt das Wahlbüro der Verbandsgemeinde Wethautal, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 034422 414 20, E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Bekanntmachung

Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister/ zur Verbandsgemeindebürgermeister/in (m/w/d) am 17.09.2023

Die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister/zur Verbandsgemeindebürgermeisterin (m/w/d) der Verbandsgemeinde Wethautal findet am 17.09.2023 statt. Erhält kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet am 8. Oktober 2023 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern (m/w/d) statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Der Verbandsgemeindebürgermeister/die Verbandsgemeindebürgermeisterin (m/w/d) wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Wethautal in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Amtszeit beträgt sieben (7) Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Der Amtsantritt kann erst nach bestandskräftiger Feststellung der Gültigkeit der Wahl erfolgen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sofern sie

- die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt einzutreten,
- nach deutschen Rechtsvorschriften oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie/er besitzt, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllen.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister (m/w/d) von mindestens 78 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemein-

de Wethautal, Wahlbüro, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 034422 41420) erhältlich.

Für die Bewerber (m/w/d), die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- | | |
|--|-----------|
| • Alternative für Deutschland | AfD |
| • Alternativen Wählergruppe „Signal“ Waldau, Haardorf, Heidegrund | Signal |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • DIE LINKE | DIE LINKE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Freie Wählergemeinschaft Schönbürg | FWS |
| • Ländlichen Wählergemeinschaft | LWG |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Unabhängige Wählergemeinschaft Unterkaka | UWU |
| • Verbandes der Feuerwehr - gemeinsam für die Zukunft der Städte und Gemeinden - | VDF |
| • Wählergemeinschaft Feuerwehr, Kultur, Sport | WGFK |

Bewerberinnen und Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung nach Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Stadt Naumburg (Saale) abzugeben. Auf Hinderungsgründe nach § 62 Abs. 2 KWG LSA wird hingewiesen.

Im Übrigen sind für die Bewerbung die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten.

Spätester Termin für die Einreichung der Bewerbung einschließlich der Vorlage aller wahlrechtlich relevanten Unterlagen ist der **10.07.2023, 18.00 Uhr**.

Die Einreichungsfrist dauert 10.07.2023, 18.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 KWG LSA nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

Weiterführende Informationen erteilt das Wahlbüro der Verbandsgemeinde Wethautal, Tel. 034422 414 20 oder unter wahlbuero@vgem-wethautal.de

gez. Cornelia Schade
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Mitarbeit im Wahlvorstands zur Bürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Wethautal

Für die Wahl zur Verbandsgemeindebürgermeisterin/zum Verbandsgemeindebürgermeister (m/w/d) in der Verbandsgemeinde Wethautal sowie für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister (m/w/d) in der Gemeinde Mertendorf und für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister (m/w/d) in der Gemeinde Molauer Land am 17.09.2023 (eventuelle Stichwahl am 08.10.2023) sind wieder Wahlvorstände zu bilden.

Aufgabe des Wahlvorstandes am Wahltag ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung. Die Mitglieder des Wahlvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahl Ehrenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gemäß § 12 KWG LSA in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich alle im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir **bis zum 31.07.2023** Wahlberechtigte als Beisitzer des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Darüber hinaus rufe ich alle Wahlberechtigten auf, sich aktiv an der Durchführung der Wahl am 17.09.2023 zu beteiligen. Die Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes erfolgt unmittelbar nach Ablauf der o.g. Frist durch die Gemeindegewahlleiterin. Die Meldung der Beisitzer für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist formlos unter Angabe von Name, Adresse und telefonischer sowie E-Mail-Erreichbarkeit zu richten an:

Verbandsgemeinde Wethautal

Gemeindegewahlleiterin

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de

gez. Schade

Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.05.2023, 13:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Informationsveranstaltung der Sparkasse Burgenlandkreis
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.05.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Nachrücken einer nächst festgestellten Bewerberin in den Gemeinderat
3. Verpflichtung eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates
4. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 28.02.2023 - öffentlicher Teil

8. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 17.04.2023 - öffentlicher Teil
9. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
10. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
11. Doppelhaushalt 2023/2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
12. Antrag der Firma Alternatives Energiezentrum zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
13. Abberufung Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Molau Herrn Philipp Hendreich
14. Umwandlung der Ortsfeuerwehr Molau zu einem unselbstständigen Standort
15. 2. Änderung zur Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal
16. Gründung einer Wasserwehr - Wasserwehrsatzung
17. Beschluss über die Annahme einer Spende
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
20. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 28.02.2023 - nichtöffentlicher Teil
21. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 17.04.2023 - nichtöffentlicher Teil
22. Vertragsangelegenheiten/Tierheim Zeitz
23. Beschluss über die Neustrukturierung der MIDEWA
24. Personalangelegenheiten
25. Personalangelegenheiten
26. Personalangelegenheiten
27. Vergabe von Bauleistungen
28. Vergabe von Planungsleistungen
29. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
30. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
31. Anfragen und Anregungen
32. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

gez. Karsten Stützer

Vorsitzender des VerbGem-Rates

Stadt Osterfeld

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 – 2028

Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Amtsgericht Zeitz und das Landgericht Halle gefasst.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen der Stadt Osterfeld für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Zeitz und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 12.05.2023 bis 22.05.2023 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld und Bürgerbüro Stößen, Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich (bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld) oder zu Protokoll, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 28.04.2023

gez. Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Mertendorf

Stellenausschreibung ehrenamtlicher Bürgermeister (m/w/d) der Gemeinde Mertendorf

In der Gemeinde Mertendorf als Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal ist die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

zum 12. Januar 2024 zu besetzen.

In der Gemeinde Mertendorf leben auf einer Fläche von 3.251 ha ca. 1.609 Einwohner. Zur Gemeinde Mertendorf gehören die Ortsteile Cauerwitz, Droitzen, Görschen, Großgestewitz, Löbitz, Mertendorf, Pauscha, Punkewitz, Rathewitz, Scheiplitz, Seiselitz, Utenbach und Wetterscheidt. Sie ist Mitglied der Verbandsgemeinde Wethautal.

Die Gemeinde Mertendorf liegt in der Mitte des Burgenlandkreises und grenzt unmittelbar an die Kreisstadt Naumburg. Der Mühlenwanderweg entlang der Wethau sowie Streckenabschnitte der „Rad-Acht“ und des „Zuckerbahn-Radweges“ laden außerdem zu ausgedehnten Spaziergängen ein. Die Ortsteile liegen in landschaftlich reizvollen Lagen und weisen ein aktives sportliches und kulturelles Leben auf.

Der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) wird am 17.09.2023 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mertendorf für die Dauer von sieben (7) Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er (m/w/d) ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender (m/w/d) des Gemeinderates.

Hat bei der Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 08.10.2023, eine Stichwahl unter den Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Mertendorf für ehrenamtlich Tätige richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ausgeschlossen ist.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahl-

berechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) von mindestens 13 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Wahlbüro, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) erhältlich.

Für die Bewerber (m/w/d), die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- | | |
|---|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Alternative für Deutschland | AfD |
| • DIE LINKE | DIE LINKE |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Wählergemeinschaft Gemeinde Löbitz | WG LÖ |
| • Wählergemeinschaft Schönes Wethautal | WG SWT |

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen und muss mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeindewahlleiterin, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 034422 41420) abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterwahl Mertendorf“ bis spätestens 10.07.2023, 18.00 Uhr bei der

Verbandsgemeinde Wethautal
Wahlbüro
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

einzureichen. Die Einreichungsfrist dauert bis 10.07.2023, 18.00 Uhr. Die Zulassung der Bewerbungen erfolgt am 10.07.2023, 18.15 Uhr; es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 KWG LSA nur bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden können.



Armin Kunze
Bürgermeister



Gemeinde Molauer Land

Stellenausschreibung ehrenamtlicher Bürgermeister (m/w/d) der Gemeinde Molauer Land

In der Gemeinde Molauer Land als Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal ist die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

zum 18. Januar 2024 zu besetzen.

In der Gemeinde Molauer Land leben auf einer Fläche von 3.394 ha ca. 1.012 Einwohner. Zur Gemeinde Molauer Land gehören die Ortsteile Abtlöbnitz, Aue, Casekirchen, Crauschwitz, Kleingestewitz, Köckenitzsch, Leislau, Molau, Mollschütz, Seidewitz und Sieglitz. Sie ist Mitglied der Verbandsgemeinde Wethautal.

Die Gemeinde Molauer Land grenzt unmittelbar an die Kreisstadt Naumburg. In der Gemeinde gibt es im Jahr zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, so z.B. das bekannte Oldtimer-Treffen in Sieglitz. Durch die Gemeinde Molauer Land führt ein Streckenabschnitt des „Zuckerbahn-Radweges“. Die Ortsteile liegen in landschaftlich reizvollen Lagen und weisen ein aktives sportliches und kulturelles Leben auf.

Der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) wird am 17.09.2023 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Molauer Land für die Dauer von sieben (7) Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er (m/w/d) ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender (m/w/d) des Gemeinderates.

Hat bei der Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 08.10.2023, eine Stichwahl unter den Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Molauer Land für ehrenamtlich Tätige richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ausgeschlossen ist.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) von mindestens neun (9) Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der

Verbandsgemeinde Wethautal, Wahlbüro, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) erhältlich. Für die Bewerber (m/w/d), die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

• Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
• Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
• Alternative für Deutschland	AfD
• DIE LINKE	DIE LINKE
• BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
• Freie Demokratische Partei	FDP
• Wählergemeinschaft Molauer Land	WG ML
• Wählergruppe Frischer Wind	FW

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen und muss mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeindewahlleiterin, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 034422 41420) abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterwahl Molauer Land“ bis spätestens 10.07.2023, 18.00 Uhr bei der

Verbandsgemeinde Wethautal

Wahlbüro

Corseburger Weg 11

06721 Osterfeld

einzureichen. Die Zulassung der Bewerbungen erfolgt am 10.07.2023, 18.15 Uhr; es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 KWG LSA nur bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden können.



Rolf Werner
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 22.05.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land

Ort: 06618 Molauer Land OT Molau, Molau 52

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Beratung zum Repowering des Windparks Molauer Platte
6. Vergabe von Lieferleistungen
7. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

■ Gemeinde Schönbürg

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 – 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönbürg hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für das Amtsgericht Naumburg und das Landgericht Halle gefasst.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen der Gemeinde Schönbürg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Naumburg und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 12.05.2023 bis 22.05.2023 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld und Bürgerbüro Stößen, Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich (bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld) oder zu Protokoll, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 28.04.2023

gez. Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönbürg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

RAN AN DIE BEILAGEN!



Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de



Isolieren Sie die Zahlen!

				9	2			
	2	7	8					6
		3			1	2		4
7	5					6		
6			1		4			7
		1					3	2
3		4	7			8		
2				8	7	1		
			5	2				

Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis

VINOS

Das Beste aus Spanien

 ÜBER
50 %
 KENNENLERN-
 RABATT

 STATT ~~54,65 €~~
25,99 €*

 GOLD
 Mundus
 Vini

 GOLD
 Gilbert &
 Gaillard

 GOLD
 Berl. Wein
 Trophy

 KUNDEN
 LIEBLING

 GOLD
 Mundus
 Vini

 GOLD
 Gilbert &
 Gaillard

 SCHOTT
 ZWIESEL

 Inklusive
**GLÄSER
 SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/weingenuss


 Bester Fachhändler
 Spanien 2022

 Schnelle Lieferung mit DHL
 in 1-2 Werktagen

 Top-Bewertungen
 4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

Dem Leben einen würdigen
Abschluss geben!


RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

© Pixelio/Maria Lanznaster



Reitausbildung FN Doris Campo

Zschorgula 24, 07619 Schkölen
Dressur, Springen, Offenstallplätze
Unterricht von Anfänger bis Profi
0179-7862927/doca23764@aol.de



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht
Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

Diese Preise
sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online
drucken



**Druckkosten
vergleichen
und bares
Geld sparen!**

Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



STARTE DEINE AUSBILDUNG 2023 in unserem Fleischwerk in Osterfeld

Wir sind ein international erfolgreiches Handelsunternehmen der Schwarz Gruppe. Werde Teil von Kaufland und finde bei uns den perfekten Start in dein Berufsleben.

Unser Ausbildungsangebot

Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w/d)
Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
Mechatroniker (m/w/d)
Fleischer (m/w/d)
Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Das bieten wir

- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sechs Wochen Urlaub im Jahr
- Intensive fachliche und persönliche Betreuung
- Spannende Projekte, Veranstaltungen und Wettbewerbe
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- Vergünstigungen und Fitnessangebote

**TOP
GEHALT**

mind. 1.000 €/mtl.
bereits im 1. Jahr

Alle Angaben zur Vergütung, zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld beziehen sich auf den jeweils gültigen Tarifvertrag.

Dein Ansprechpartner im Recruiting

Marlena Jankowska-Bulla



Bewirb dich jetzt unter
kaufland.de/schueler



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir im Textverlauf die männliche Form der Anrede. Selbstverständlich sind bei Kaufland Menschen jeder Geschlechtsidentität willkommen.



- BAGGERARBEITEN
- KERNBOHRUNGEN
- HAUSMEISTERSERVICE
- BAUMFÄLLARBEITEN

Tel. 034466 / 71143 · Funk 0171 3313937 · www.hkm-management.de

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK in Naumburg
Jenaer Str. 19
am Edeka-Hinze
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de

Di. 10-13 & 14-17 Uhr Brillen & Kontaktlinsen
Do. 10-13 & 14-17 Uhr Vergrößernde Sehhilfen
Fr. 10-13 & 14-17 Uhr AMD- und Kantenfilter
Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Lejsek

Otto Transport- & Containerdienst



- Entsorgung und Containerstellung von 1,5 m³ bis 40 m³
- Papierankauf
- Aktenvernichtung
- Ankauf von Schrott und Buntmetall
- Brenn- und Kaminholzhandel
- Belieferung mit Sand, Kies, Mutterboden und anderen Schüttgütern

Ihr Entsorgungsfachbetrieb

Kroppentalstrasse 53 · 06618 Naumburg

☎ 03445/70 1494 · 📠 03445/70 2964

info@otto-mulden.de · www.otto-mulden.de



**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

Karen Helbig

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Johann-Gutenberg-Straße 1
06618 Naumburg

Telefon 03441 727-2722
Mobil 0175 293 84 16
E-Mail karen.helbig@spk-burgenlandkreis.de



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**

Tel. (03944) 36160

www.wm-aw.de (Fa.)



**Über 3000 neue
Brautkleider**

Anzüge



**03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500**



LINUS WITTICH Medien KG

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin

vor Ort

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck